



## Eisenbahnsicherheit: Kommission verklagt Bulgarien vor dem Gerichtshof wegen unzureichender Umsetzung und Einhaltung der EU-Vorschriften über Eisenbahnsicherheit

Brüssel, 8. November 2018

### Eisenbahnsicherheit: Kommission verklagt Bulgarien vor dem Gerichtshof wegen unzureichender Umsetzung und Einhaltung der EU-Vorschriften über Eisenbahnsicherheit.

Die Kommission hat heute beschlossen, gegen **Bulgarien** Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu erheben, da das Land die EU-Rechtsvorschriften über die Eisenbahnsicherheit ([Richtlinie 2004/49/EG](#)) nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat und anwendet. Nach der Richtlinie sind die Mitgliedstaaten zur Einrichtung einer Untersuchungsstelle verpflichtet, die organisatorisch, rechtlich und in ihren Entscheidungen von Eisenbahnunternehmen, Infrastrukturbetreibern, entgelterhebenden Stellen, Zuweisungsstellen und benannten Stellen sowie von allen Parteien, deren Interessen mit den Aufgaben der Untersuchungsstelle kollidieren könnten, unabhängig ist. Bulgarien hat es bisher in dieser Hinsicht versäumt, die Richtlinie auf nationaler Ebene vollständig umzusetzen und anzuwenden.

Im Einzelnen ist nach den bulgarischen Rechtsvorschriften nicht sichergestellt, dass schwere Unfälle und Störungen im Eisenbahnverkehr von einer unabhängigen Untersuchungsstelle aufgearbeitet werden.

#### Hintergrund

Ziel der [Richtlinie 2004/49/EG](#) ist es, die Eisenbahnsicherheit in der EU zu fördern und zu verbessern, u. a. durch die Harmonisierung des gesetzlichen Rahmens in den Mitgliedstaaten und die Festlegung gemeinsamer Grundsätze für das Management sowie die Regelung und Überwachung der Eisenbahnsicherheit. Außerdem sieht die Richtlinie vor, dass in allen Mitgliedstaaten eine Stelle für die Untersuchung von Unfällen und Störungen eingerichtet wird. Jeder Mitgliedstaat muss sicherstellen, dass Unfälle und Störungen von einer ständigen Stelle untersucht werden, die über mindestens einen Untersuchungssachverständigen verfügt, der in der Lage ist, bei Unfällen oder Störungen als Untersuchungsbeauftragter tätig zu werden.

Die Kriterien für die Unabhängigkeit der Untersuchungsstelle sind genau festgelegt, um jegliche Verbindungen zwischen dieser Stelle und den verschiedenen Akteuren der Branche auszuschließen. Die Untersuchungsstelle soll unabhängig entscheiden können, ob ein Eisenbahnunfall oder eine Störung näher zu untersuchen ist, und sie legt den Untersuchungsumfang und das anzuwendende Verfahren fest. Die Richtlinie musste bis zum 30. April 2006 umgesetzt werden. Die Kommission hatte Bulgarien bereits im [Oktober 2017](#) in einer mit Gründen versehenen Stellungnahme zur ordnungsgemäßen Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2004/49/EG aufgefordert. Bislang hat Bulgarien noch immer nicht die erforderlichen Gesetzgebungsschritte unternommen, um seinen Verpflichtungen aus dieser Richtlinie nachzukommen.

#### Weitere Informationen

- Zu den wichtigsten Beschlüssen in Vertragsverletzungsverfahren im November 2018 siehe [MEMO/18/6247](#).
- Zu Vertragsverletzungsverfahren allgemein siehe [MEMO/12/12](#).
- Zum [EU-Vertragsverletzungsverfahren](#).

IP/18/6252

Kontakt für die Medien:

[Enrico BRIVIO](#) (+32 2 295 61 72)

[Stephan MEDER](#) (+32 2 291 39 17)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)